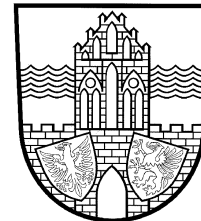


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

19. Jahrgang, Nr. 16 · Prenzlau, den 19. November 2012



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 22. Sitzung des Kreisausschusses am 27.11.2012

Seite 2: Grundsätze zur Verleihung der Ehrenurkunde und Anstecknadel für besondere Verdienste um den Landkreis Uckermark

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 22. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES AM 27.11.2012

Landkreis Uckermark
Kreisausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Die 22. Sitzung des Kreisausschusses der 4. Wahlperiode findet am Dienstag, dem 27.11.2012, um 17:00 Uhr im Raum 301, Haus 4 der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Bestätigung des Protokolls der 21. Kreisausschusssitzung am 11.09.2012 (öffentlicher Teil)
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichterstattung des Geschäftsführers der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG) zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe für den Landkreis Uckermark
7. Berichterstattung des Geschäftsführers der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe für den Landkreis Uckermark
8. Entwurf der Haushaltssatzung 2013/2014 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2017
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2012
10. Genehmigung von überplanmäßigen Personalaufwendungen/-auszahlungen 2012
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Budget des Jugendamtes
12. Mittelumverteilung aus der allgemeinen investiven Sonderrücklage
13. Klageerhebung gegen das Land Berlin wegen Kostenerstattung von aufgewendeten Sozialhilfekosten
14. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
15. Änderung des am 18.04.2012 (DS-Nr. 4/2012) beschlossenen Stufenplanes zur Umsetzung des Gutachtens „Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark“ ab dem 01.01.2012
16. Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH zur Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes
17. Dritte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark
18. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Kindertagespflege im Landkreis Uckermark (Kindertagespflegekostenbeitragsatzung)
19. Präventionskonzept „Frühe Hilfen“
20. Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe
21. Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind
22. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013/2014
23. Bekämpfung von Lohndumping im Landkreis Uckermark der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Sozialamtes
24. Benennung von neuen Ausschussvorsitzenden gemäß § 131, Absatz 1 i. V. m. § 43 Absatz 5 Satz 4 BbgKVerf
25. Anfragen und Anträge
 - 25.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Energie an unseren Schulen sparen
 - 25.2 Antrag des Abgeordneten Herrn Jens Koeppen, CDU/Bauern-Fraktion – Mittelverwendung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
2. Bestätigung des Protokolls der 21. Kreisausschusssitzung am 11.09.2012 (nichtöffentlicher Teil)
3. Ergänzung eines nichtöffentlichen Quartalsberichtes
4. Nichtöffentlicher Quartalsbericht
5. Vermarktung eines Grundstücks
6. Vergabe von nachrangigen Dienstleistungen
7. Vergabe von nachrangigen Dienstleistungen
8. Vergabe von Lieferleistung
9. Weiterführung durch Neuausschreibung des Modells B im Rahmen des Beschäftigungspaktes „Allianz 50plus“
10. Anfragen und Anträge
11. Informationen

Prenzlau, den 15.11.2012

gez. Frank Bretsch
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**GRUNDSÄTZE ZUR VERLEIHUNG DER EHRENRUKUNDE UND ANSTECKNADEL
FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DEN LANDKREIS UCKERMARK**

§ 1

Allgemeine Grundsätze

Für Verdienste um den Landkreis Uckermark und seine Bevölkerung werden die Ehrenurkunde des Landkreises sowie die Anstecknadel in Gold verliehen. Sie können an natürliche Personen verliehen werden. Das gilt insbesondere für Verdienste im Ehrenamt, aber auch für herausragende Leistungen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Der Vorgeschlagene muss nicht seinen ständigen Wohnsitz im Landkreis Uckermark haben. Für die Auszeichnung gibt es keine Altersbeschränkung. Mit der Ehrung ist keine Prämierung verbunden.

§ 2

Vorschlagsberechtigte

Vorschlagsberechtigt sind:

1. die Bürgermeister und Amtsdirektoren des Landkreises Uckermark,
2. der Vorsitzende des Kreistages,
3. der Landrat,
4. die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag Uckermark.

§ 3

Vorschlag

Der Vorschlag sollte folgende Angaben enthalten:

1. Name und Vorname, Geburtsdatum
2. Anschrift
3. Vorschlagsbegründung, die auch zur Veröffentlichung genutzt wird.

Die Anträge mit o. g. Daten sind formlos bis zum 31. August eines jeden Jahres an den

Landrat des Landkreises Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

zu richten.

§ 4

Auswahl

Aus den Vorschlägen wählen der Vorsitzende des Kreistages und der Landrat im Einvernehmen in jedem Kalenderjahr bis zu zwanzig Personen aus und schlagen diese dem Kreistag vor. Über die Verleihung entscheidet der Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit.

§ 5

Die Ehrenurkunde und Anstecknadel

Die Ehrenurkunde wird vom Vorsitzenden des Kreistages Uckermark sowie dem Landrat des Landkreises Uckermark unterzeichnet.

Die Anstecknadel ist goldfarbig und zeigt die Regionalmarke des Landkreises Uckermark gemäß der Anlage. Sie kann bei allen öffentlichen oder privaten Veranstaltungen getragen werden.

§ 6

Ehrung

Die Ehrung erfolgt in öffentlicher Form. Die Ausgezeichneten erhalten die Verleihungsurkunde sowie die Anstecknadel, die in ihr Eigentum übergehen. Dementsprechend gehören sie nach dem Tod den Erben. Nur der Ausgezeichnete darf die Anstecknadel tragen. Die Verleihung wird im Amtsblatt des Landkreises Uckermark bekannt gemacht.

§ 7

Verlust der Auszeichnung

Erweist sich der Inhaber der Anstecknadel und Ehrenurkunde durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehen einer entehrenden Straftat, der Auszeichnung als unwürdig oder wird solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Kreistag Uckermark die Verleihung widerrufen. Die Beschlussfassung erfolgt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages. Die Anstecknadel und die Verleihungsurkunde sind in diesem Falle zurück zu geben.

§ 8

Geltung

Diese Grundsätze gelten für Frauen und Männer und treten mit Beschluss des Kreistages am 19. September 2012 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt des Landkreises Uckermark bekannt gemacht. Diese Grundsätze können durch den Kreistag oder seinem rechtlichen Nachfolger mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Prenzlau, den 19.09.2012

gez. Roland Resch
Vorsitzender des Kreistages Uckermark

gez. Dietmar Schulze
Landrat des Landkreises Uckermark

Anlage

Entwurf der Anstecknadel



ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau